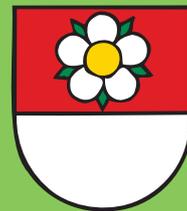
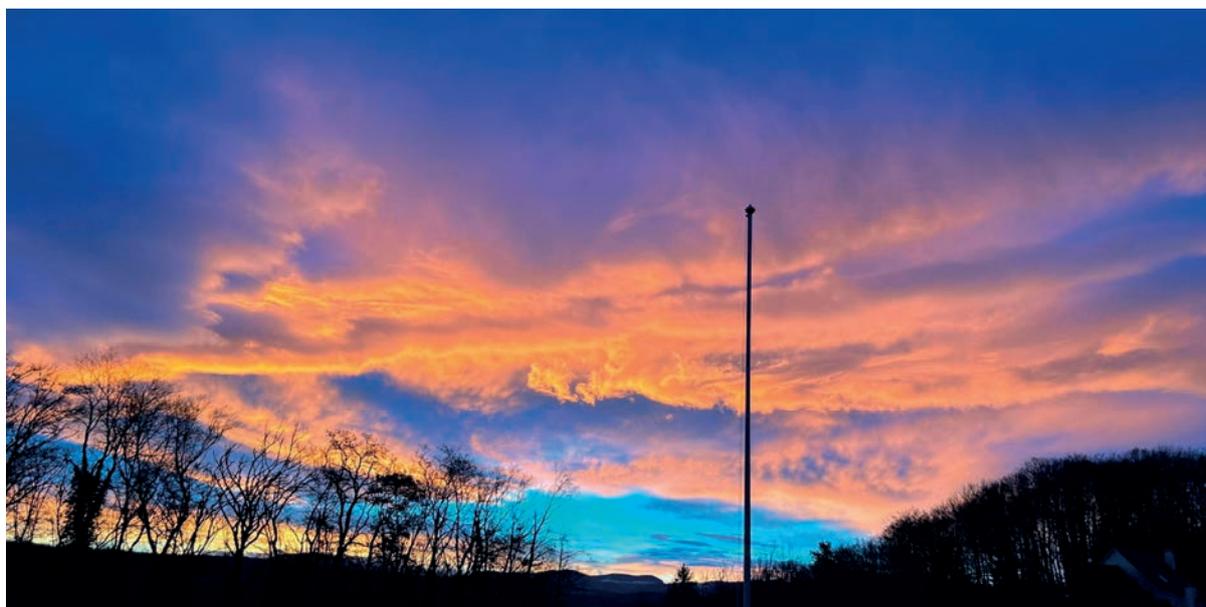


GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

Februar 2023



Morgenstimmung auf dem Ärdbeerihübel



Sonnenaufgang auf dem Seltisberg

Fotos zur Verfügung gestellt (ZVG)



Sehr geehrte Seltisbergerinnen und Seltisberger, liebe Gemeinde und Gemeinschaft,

Seltisberg ist eine Insel, wie Lupsingen, vielleicht auch Rünenberg und Hersberg...es gibt viele davon. Am Horizont tauchen nicht erst seit dem 24. Februar 2022 grosse, dunkle und bedrohliche Wolken auf. Das Wasser um uns herum hat sich über die letzten Jahre verdunkelt, getrübt und an vielen Orten kräuselt sich die Oberfläche besorgnis-erregend.

Dieses uns wohl vertraute Bild - an einem See, am Meer, im In- oder Ausland - möchte ich nutzen, um das Gefühl zu beschreiben, welches uns zurzeit sehr beschäftigt und unser Handeln unabdingbar macht.

Die Veränderung und Verschärfung der Situation im Asylwesen ist uns allen bewusst und die nahe Zukunft wird für uns alle herausfordern. Wen wundert's, möchten doch Viele auf eine sichere "Inseln" kommen, um dem Elend, der Not und Ausweglosigkeit in den Heimatländern zu entfliehen. Jeder von uns würde in einer solchen Situation alles daransetzen, an einen besseren Ort zu kommen um auch den Kindern eine bessere Zukunft und eine Perspektive zu ermöglichen. Das Verlassen der Heimat ist für viele eine traumatische Erfahrung und ein "Heimkehren" oft wünschenswert - leider aber oft nicht zeitnah möglich.

Ein paar Zahlen und eine Prognose des SEM (Staatssekretariat für Migration)
2022 Auswertung Schweiz:

Asylgesuche: 3'568, Zunahme von 64% gegenüber 2021.

Schutzstatus S: 75'000 (Ukraine Flüchtlinge)

Baselland: 2'456 Schutzstatus

2023 Prognose Schweiz:

Asylgesuche erwartet 27'000 (+/- 3000) oder 35'000 (+/- 5000)

Schutzstatus S Gesuche (2'500 - 3'000) gehen im Frühling zurück und könnten im Herbst 2023 bei 1'000 bis 1'500 Gesuche pro Monat liegen.

Für den Kanton Basellandschaft bedeutet dies, dass mit ca. 1'500-2'000 Zuweisungen für das Jahr 2023 zu rechnen ist.

Weiter schreibt das SEM: "die vorhandenen Unterbringungsplätze in den Gemeinden sind bis Ende März 2023 ausgeschöpft. Es ist darum wichtig, weitere Plätze zu organisieren und dem Kanton zu melden.

Es wird betont, dass die Aufnahmequote für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gilt, unabhängig von Status und Nationalität. Wünschen der Gemeinden bezüglich Aufnahmezustand und Nation können nicht nachgekommen werden." Bis jetzt hat Seltisberg die Kosten übernommen für vom Bund zugewiesenen Asylbewerber, welche in auswärtigen Institutionen und Familien untergebracht wurden, weil in Seltisberg kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung stand.

Es freut mich deshalb, Ihnen mitzuteilen, dass die Gemeinde Seltisberg ab April 2023 dem SEM zwei Wohnungen für Schutzbedürftige zur Verfügung stellen kann. Wir sind bestrebt, die beiden Wohnungen an Familien mit Kindern abzugeben. Wir als Gemeinschaft können einen grossen Dienst an "sanfter Integration" leisten, indem wir die geflüchteten Mitmenschen wohlwollend, freundlich und hilfsbereit empfangen, unterstützen und begleiten. Die Betreuung der neuen Einwohner vor Ort wird von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden.

Gerne können Sie mithelfen und uns bei der Ausstattung der Wohnungen unterstützen, benötigt werden:

- 10 Betten (Gestell, Rost & Matratzen)
- 10x Bettwäschesatz
- 5 Nachttische
- 3 Pulte
- 5 Kleider-Schränke/Kleiderbügel

- 2 Esstische mit jeweils 6 Stühlen
- 2 Geschirr Sätze für jeweils 6 Gedecke
- Küchengeschirr (Pfannen, Töpfe usw.)
- Teppiche, Vorhänge

Damit die Sammlung koordiniert erfolgen kann sind wir froh, wenn Sie uns ein Foto und die Masse des möglichen Mobiliars per mail an gemeinde@seltisberg.ch senden könnten. Im Gemeindeanzeiger März werden wir Ihnen ein Datum angeben, an welchem wir die gespendeten Sachen gerne entgegennehmen.

Die zeitliche Belastung der Sozialhilfebehörde steigt an, immer mehr Fachwissen ist für die Begleitung der komplexen Situationen notwendig. Mit dieser Entwicklung ist Seltisberg nicht allein und der Fachkräftemangel im Bereich Sozialpädagogik verstärkt den Druck, neue Lösungen zu suchen. Wir haben uns mit anderen Gemeinden ausgetauscht, einen Zusammenschluss der Sozialhilfebehörden und die Unterstützung durch eine Fachfirma diskutiert und abgewogen.

Die Firma **Convalere AG** (www.convalere.ch) mit Sitz in Pratteln stellt sich als zuverlässiger und kompetenter "Dienstleister im Sozialbereich" mit "Beratung, Betreuung, Integration" vor. Ein Leitsatz lautet deshalb auch "Stärken stärken - Schwächen schwächen".

Die steigenden Anforderungen für Unterstützung und Koordination im Sozial- und Asylwesen kann Seltisberg mit Hilfe von Convalere AG gebührend bewältigen. Convalere AG kennt die aktuelle Situation in unserem Kanton bestens und unterstützt zahlreiche Gemeinden in der Umgebung. Die Sozialhilfebehörde

Seltisberg und der Gemeinderat sind sich einig, dass eine entsprechende Unterstützung sinnvoll ist.

Die Sozialhilfebehörde mit Präsident Philippe Matter und seinem engagierten Team ermöglichen einen reibungslosen Übergang in die neue Struktur. Die Sozialhilfebehörde Seltisberg bleibt weiterhin bestehen, ist für die administrative Begleitung der Fälle, den Erlass der Verfügungen sowie die Kontrolle der Rechnungsführung zuständig.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der Sozialhilfebehörde Seltisberg für den jahrelangen und professionellen Einsatz ein ganz grosses Dankeschön aussprechen.

Es ist unsere menschliche Pflicht, offen und aktiv im sozialen Bereich mitzuwirken und auch als Gemeinde Seltisberg unseren Beitrag zu leisten. Diese frühzeitigen Informationen sollen Ihnen Zeit und Raum geben, sich auszutauschen, sich zu informieren, mit uns Kontakt aufzunehmen und Fragen zu klären. Ich persönlich zähle auf Ihre Mithilfe - wie gesagt, wir würden auch alles daransetzen, unsere Zukunft in "ruhigeren Gewässern" anzugehen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Bettina Jost-Rossi

Gemeinderätin mit dem Gemeinderat und der Sozialhilfebehörde Seltisberg

Diese Seite des Gemeindeanzeigers steht den einzelnen Behördemitgliedern zur freien Meinungsäusserung zur Verfügung.

Die darin gemachten Aussagen sind kein Ausdruck der Meinung der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates.

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Öffentliche Sicherheit Zivilschutz ARGUS - Die Zivilschutzorganisation ARGUS unterbreitete dem Gemeinderat die Schutzraumbilanz per 31. Dezember 2022. Die ständige Wohnbevölkerung in Seltisberg beträgt per 30. September 2022 1318 Personen. Für die ständige Wohnbevölkerung stehen 1654 Schutzplätze in Seltisberg zur Verfügung, wodurch der Deckungsgrad 125.49% beträgt. Dies bedeutet, dass das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL (AMB), Liestal, weiterhin Bauherren von der Pflicht Schutzplätze resp. Schutzräume zu bauen, befreien wird.

Soziale Sicherheit Durch den Rücktritt von Philippe Matter als Präsident der Sozialhilfebehörde traten die Mitglieder der Sozialhilfebehörde mit der Bitte um Regionalisierung und Professionalisierung der Behörde an den Gemeinderat heran. Unterdessen konnte eine zukunftsorientierte Lösung gefunden werden. Die Convalere AG wird per 1. April 2023 die Führung des Sozialdienstes und die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen übernehmen. Die Sozialhilfebehörde bleibt weiterhin bestehen, ist für die Begleitung der Fälle, den Erlass der Verfügungen sowie die Kontrolle der Rechnungsführung zuständig.

Aufruf zur Begleichung der ordentlichen Steuern aus Vorjahren

Die Gemeinde dankt allen ganz herzlich, welche ihre ordentlichen Steuern rechtzeitig zum Fälligkeitstermin per 31. Dezember beglichen haben.

Per 31. Januar 2023 waren gegen **ein Drittel** der jährlichen, ordentlichen Steuereinnahmen unserer Gemeinde jedoch noch offen. Daher bitten wir alle, welche ihre ordentlichen Steuern der letzten Jahre noch nicht beglichen haben, dies in den nächsten Tagen zu tun. Auch wenn Sie noch nicht im Besitze einer definitiven Veranlagung sind oder ein Verfahren hängig ist, sind Sie verpflichtet, Ihrer Steuerpflicht aufgrund der Ihnen vorliegenden Provisorischen Veranlagung fristgerecht nachzukommen. Sie vermeiden damit auch, dass Sie unnötige Verzugszinsen zu bezahlen haben.

Denn ein guter Steuerzahler ist der, welcher seine Steuern rechtzeitig begleicht, unabhängig wie hoch der Betrag ist.

Wir danken Ihnen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 27. Februar 2023** bis und mit **Mittwoch, 1. März 2023** geschlossen. Ab Donnerstag, 2. März 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Erreichbarkeit

Notfälle Wasserversorgung – **24h** 079 699 80 25

Todesfälle – **Montag bis Freitag** 079 552 29 39

Gratulationen



Herr Erwin Fetz-Regenass zum bevorstehenden 93. Geburtstag
 Frau Margaretha Stöcklin-Tschanz zum bevorstehenden 85. Geburtstag
 Herr Werner Spinnler-Weisskopf zum bevorstehenden 91. Geburtstag

Zivilstandsamtliche Mitteilungen

Todesfall: 04.02.2023 **Götz Alexander** von Deutschland



Baugesuche

Die Auflage- und Einsprachefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft.

- Parzelle Nr. 406 2 Dachflächenfenster
Bölchenstrasse 14
Friedmann Pascal
- Parzelle Nr. 419 Einfamilienhaus mit Carport / Schwimmbad
Brunnenrainstrasse
Wahl Simon und Stephanie
- Parzelle Nr. 419 Einfamilienhaus mit Carport / Schwimmbad, **Neuaufgabe: Profile;**
"Allfällig bereits erhobene Einsprachen behalten ihre Gültigkeit"
Brunnenrainstrasse
Wahl Simon und Stephanie

Sprechstunden Gemeindeverwaltung

Gerne informieren wir Sie, dass Termine bei uns auf der Gemeindeverwaltung selbstverständlich auch ausserhalb der ordentlichen Schalterstunden möglich sind. Sie dürfen uns unter ☎ 061 911 99 11 oder ✉ gemeinde@seltisberg.ch kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren. Wir sind gerne für Sie da.

Entsorgungen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kehrriechsäcke wie auch das Grüngut am Sammeltag bereits **ab 7 Uhr bereit stehen müssen**. Abfallsäcke sowie Grüngut, welches nicht mitgenommen wurde, können direkt der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG unter Tel. 062 299 16 66 gemeldet werden.



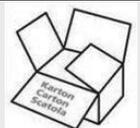
Die nächste Grünabfuhr findet am
Dienstag, 14. März 2023 sowie
Dienstag, 28. März 2023 statt.



Achtung: Bitte jeweils vor 07.00 Uhr bereitstellen.



Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am
Donnerstag, 2. März 2023 ab 07.00 Uhr statt.



Wir bitten Sie **Papier und Karton separat zu bündeln** und **Kartonschachteln zu falten**.
Das Papier und der Karton werden nur gebündelt mitgenommen.

Voranzeige Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am Samstag, 29. April 2023 statt. Ein Anmeldealon wird im Gemeindeanzeiger des Monats März 2023 abgedruckt. **Die Anmeldung ist zwingend.**

Versand Steuererklärung 2022

Die kantonale Steuerverwaltung begann Ende Januar 2023 mit dem Versand der Steuererklärungen für das Jahr 2022. Steuerpflichtige Personen, welche bis Ende Februar 2023 kein Steuerformular erhalten haben, sind verpflichtet, umgehend bei der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Liestal ein solches zu verlangen.

Ausfüllen der Steuererklärung

Mit der Steuerdeklarationslösung E-Tax BL können Steuerpflichtige im Kanton Baselland ab Februar 2023 ihre Steuerdeklaration online ausfüllen und unterschriftsfrei einreichen. E-Tax BL löst EasyTax ab. Weitere Informationen über die Steuerdeklarationslösung E-Tax finden sie unter www.steuern.bl.ch.

Für ältere Personen ab 60 Jahren bietet die Pro Senectute Baselland einen Steuerklärungsdienst an.

Abgabetermin der Steuererklärung 2022

Der Abgabetermin für die ausgefüllte Steuererklärung für **Unselbständigerwerbende** und **Nichterwerbstätige** ist der **31. März 2023**. Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckten Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt.

Die Einreichfrist für Selbständigerwerbende und Juristische Personen ist der 30. Juni 2023 und jene für sekundär Steuerpflichtige der 30. November 2023.

Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Steuererklärung bis zur angegebenen Frist einzureichen, stellen Sie bitte rechtzeitig ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung.

Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung

Der **Versand** des Gesuchs um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung wurde per 1. Januar 2022 **eingestellt**. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit ein **Online-Gesuch** unter www.steuern.bl.ch einzureichen. Das ist der schnellste und einfachste Weg eine Fristerstreckung zu erhalten.

e-fristen.bl.ch



Wer keinen Internetzugang hat, kann sich gerne an die auf der Steuererklärung aufgedruckte Stelle des Einreichungsortes wenden.

Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen zu beachten?

Verwenden Sie bitte **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.

Erinnerung: Unterschrift/en auf Steuererklärungen

Steuererklärungen sind unterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift/en sind jeweils an den vorgesehenen Stellen vorzunehmen.

AB 2023: E-TAX BL – STEUERN ONLINE

Der Kanton Basel-Landschaft stellt bei der Steuererklärung um: EasyTax BL gehört der Vergangenheit an. Neu ermöglicht E-Tax BL die vollständige Erfassung und die unterschriftsfreie Einreichung der Steuererklärung auf elektronischem Weg. Ein Ausdrucken ist nicht mehr erforderlich. Mit der Einführung von E-Tax BL erhalten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Zugangsweg zur Online-Steuererklärung. Mit der neuen Steuerdeklarationslösung macht das Baselbiet einen weiteren Schritt in Richtung digitale Transformation.



E-TAX BL LÖST EASYTAX AB

Steuerpflichtige im Kanton Basel-Landschaft können ihre Steuererklärung ab Februar 2023 mit E-Tax BL komplett online ausfüllen und einreichen.

Die bisherige Steuerdeklarationslösung EasyTax hat nach 25 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und wird ersetzt. Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft macht damit einen weiteren Entwicklungsschritt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie.

EINFACH, ...

Nach der Registration führt E-Tax BL die Steuerpflichtigen mit verschiedenen Eingabemasken Schritt für Schritt durch die Steuererklärung. Auf jeder auszufüllenden Seite finden sich die notwendigen Erläuterungen aus der Wegleitung. Die Daten von EasyTax aus dem Vorjahr können in die Online-Steuererklärung übernommen werden.

... SCHNELL ...

Die erforderlichen Belege, die mit der Steuerklärung einzureichen sind, werden elektronisch mitgeschickt. Mit Hilfe einer Scan-App auf dem Smartphone werden die Steuerbelege schnell und unkompliziert fotografiert, hochgeladen und mit der Steuerklärung verknüpft.



In der Eingabemaske von E-Tax BL können Sie die Erklärung nach Themen sortiert erfassen.

... UND SICHER

Um dem Datenschutz vollumfänglich gerecht zu werden, erfolgt die Erfassung der Steuerangaben auf Basis einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Ein Zugangscode ersetzt die persönliche Unterschrift und ermöglicht die Freigabe durch die steuerpflichtigen Personen. Die Daten werden verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gespeichert.

BEWÄHRTE LÖSUNG

Der Baseltbieter Regierungsrat hat sich mit E-Tax BL für eine webbasierte Standard-Lösung der Firma Ringler Informatik AG entschieden. Damit setzt der Kanton auf eine bewährte Steuerdeklarationslösung, die schon in verschiedenen Kantonen eingesetzt wird, die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt und barrierefrei zugänglich ist.

PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG

Was schon bei EasyTax sehr geschätzt war und stark genutzt wurde, wird auch bei der neuen Lösung E-Tax BL angeboten: Eine rasche und professionelle Unterstützung.

Wer ein Problem mit der neuen Steuerdeklarationslösung oder eine Frage dazu hat, wird vom bestens eingespielten und professionellen Support der Firma Ringler betreut, per Telefon oder per E-Mail. Die Firma profitiert dabei von vielen Erfahrungen aus anderen Kantonen.

Wer eine Frage zum Steuersystem hat – zum Beispiel zu einem Steuerabzug, findet direkt bei der Steuerverwaltung die gewünschte Unterstützung. E-Tax BL ist wirklich einfach, schnell und sicher.

Erklärfilme und weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons steuern.bl.ch/etax



DIE VERWALTUNG AUF DEM WEG DER TRANSFORMATION

Die Begriffe Digitalisierung respektive digitale Transformation beschreiben einen grundlegenden Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, der durch digitale Technologien vorangetrieben wird. Im Alltag wirkt sich dieser Wandel auf das Konsum-, Informations- und Kommunikationsverhalten der Menschen aus. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist täglich online und nutzt das Internet, um Produkte zu bestellen, sich zu informieren oder mit anderen zu kommunizieren. Smartphones ermöglichen den ortsunabhängigen Zugriff auf digitale Angebote rund um die Uhr. In der Wirtschaft entstehen auf der Basis digitaler Technologien neue Produkte und Geschäftsmodelle. Digitale Plattformen bringen weltweit auf einfache Weise Konsumentinnen, Anbieter, Produzentinnen und Lieferanten direkt zusammen. Intelligente Geräte werden digital vernetzt und regeln selbstständig diverse Anwendungsbereiche. Prozesse werden mit Hilfe von Robotern und Systemen künstlicher Intelligenz automatisiert und rationalisiert. Daten werden im Zuge dieser Entwicklungen zunehmend zum Rohstoff der digitalen Wirtschaft.

Dem Megatrend Digitalisierung kann sich auch die öffentliche Verwaltung nicht entziehen. Die Adressaten staatlicher Leistungen erwarten, dass Verwaltungsgeschäfte einfach und zeitsparend über das Internet abgewickelt werden können. Die medienbruchfreie Bearbeitung der Geschäfte ermöglicht eine effizientere und schnellere Leistungserbringung durch Verwaltungsmitarbeitende. Digitalisierung und Automation von Routinegeschäften erlauben den effektiveren Einsatz von zunehmend knappen Ressourcen sowie eine Beschleunigung der Durchlaufzeiten. Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft muss sich daher frühzeitig und proaktiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen, um die damit verbundenen Chancen unter Berücksichtigung möglicher Risiken zu nutzen.

Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft will sich langfristig zu einer agilen Dienstleistungsorganisation entwickeln, welche den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Dies hat zur Konsequenz, dass die kantonale Verwaltung zukünftig

- bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Institutionen konsequent auf digitale Technologien und Verfahren setzt;
- bei der Gestaltung von Leistungen mit Dienstleistungscharakter die Anliegen der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Mittelpunkt stellt und
- den Mitarbeitenden ein motivierendes und modernes Arbeitsumfeld bietet, das auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt und neue Arbeitsformen auf der Basis digitaler Technologien aktiv fördert.

eUmzug – die elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich rund um die Uhr bequem online um-, ab- und anmelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die Online-Adressänderung an.

Informationen zum Umzug sowie das Online Formular finden Sie unter folgendem Link: www.eumzug.swiss. Bitte beachten Sie, dass die Umzugsmeldung gemäss Anmelde- und Registergesetz (ARG) des Kantons Basel-Landschaft innert 14 Tagen zu erfolgen hat.

Achtung: Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden:

- Amtliches Ausweispapier (Identitätskarte oder Pass) aller Familienmitglieder
- Schweizerische Krankenversicherungskarten (aller Familienmitglieder)
- Bei Ausländern: zusätzlich Ausländerausweis (aller Familienmitglieder)

Folgende Personen können eUmzug nutzen (ganze Schweiz):

- Alle Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländische Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten mit den Ausweisen B, C, Ci oder L

Umzug innerhalb des Kantons Basel-Landschaft:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländische Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten mit den Ausweisen B, C, Ci oder L
- Ausländische Staatsangehörige aus Drittstaaten mit den Ausweisen B, C, Ci, F oder L

Zu- und Wegzüge vom/ins Ausland sind mit eUmzug nicht möglich.

Der Umzug eines Ehepaares oder einer Familie mit minderjährigen Kindern kann in einer Meldung erfasst werden. Nicht verheiratete Paare und volljährige Kinder müssen sich einzeln ummelden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des

SOLA Basel 2023
mit ca. 2'500 Teilnehmenden
vom Samstag, 03. Juni 2023

gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Arllesheim, Augst, Birsfelden, Bubendorf, Füllinsdorf, Lampenberg, Lausen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Ramlinsburg, Seltisberg, Basel-Stadt sowie Gemeinden in den Kantonen AG und SO** mit Auflagen erteilt.

Schiessbetrieb Schiessplatz Seltisberg

Die nächste Offiziersschule startet am 06.03.2023 in Liestal. In den darauffolgenden Wochen KW 11-17 wird der Schiessplatz etwas intensiver benutzt, da in dieser Phase der Offiziersschule die Sprengdienstausbildung stattfindet, welche als Basis für die weitere Ausbildung dient. Die Schweizer Armee wird versuchen soweit es mit der Ausbildung vereinbar ist, die erhöhte Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten. Ab KW 18 wird es wieder merklich nachlassen und etwas „Ruhe“ einkehren.

Die Schiesszeiten werden auf der Internetseite des Bundes (www.seltisberg.ch – Leben und Gesellschaft – Sicherheit – Militär – Link aktuelle Schiesszeiten (Schiessanzeige) des Schiessplatzes Seltisberg) sowie an den Anzeigekästen Eingangs Schiessplatz und im Aushängkasten der Gemeindeverwaltung publiziert.

Ausbildungsbeiträge - Stipendien

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat die neuen Termine zur Einreichung der Gesuche um Stipendien und Ausbildungsdarlehen bekannt gegeben. Gesuchsformulare sowie das Info- und Terminblatt sind ab sofort auf der Gemeindeverwaltung erhältlich, unter stipendien@bl.ch anzufordern oder unter stipendien.bl.ch abrufbar. Genauere Auskünfte erhalten Sie direkt unter Tel. 061 552 79 99.

Resultate Abstimmungen und Wahlen

Kantonale Wahlen vom 12. Februar 2023

1. Regierungsratswahlen

<i>als Mitglied erhielten Stimmen</i>	<i>Stimmen</i>
Lauber Anton	361
Reber Isaac	343
Gschwind Monica	309
Schweizer Kathrin	276
Jourdan Thomi	241
Sollberger Sandra	187
Noack Thomas	183
Ballmer Manuel	179
<u>Einzelne Stimmen</u>	<u>34</u>
<u>Total Kandidatenstimmen</u>	<u>2'113</u>

2. Landratswahlen

<i>Bezeichnung der Liste</i>	<i>Zahl der Kandidatenstimmen</i>	<i>Zahl der Zusatzstimmen</i>	<i>Zahl der Parteistimmen</i>
01 FDP.Die Liberalen	918	62	980
02 Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften	763	18	781
03 Schweizerische Volkspartei	1'000	59	1'059
04 Evangelische Volkspartei	237	2	239
05 Die Mitte Basel-Landschaft	260	9	269
07 Grüne Baselland	645	16	661
11 Grünliberale Partei Basel-Landschaft	328	27	355
<u>Total</u>	<u>4'151</u>	<u>193</u>	<u>4'344</u>
<u>Zahl der einzelnen leeren Stimmen</u>			<u>48</u>
<u>Summe der Kandidaten-, Zusatz- und leeren Stimmen</u>			<u>4'392</u>

Einführung der neuen Identitätskarte

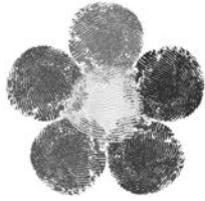
Ab dem 3. März 2023 wird die neue Schweizer Identitätskarte (ID) ausgestellt. Wie bereits der neue Pass, der vor vier Monaten eingeführt wurde, ist die Schweizer ID mithilfe modernster Sicherheitstechniken auf den neusten Stand gebracht worden. Einige Sicherheitselemente sind im Material enthalten, andere werden bei der Kartenherstellung oder auch bei der Personalisierung der Karte erzeugt. Zum ersten Mal in der Schweizer Ausweisgeschichte bildet die neue Schweizer Identitätskarte zusammen mit dem neuen Reisepass eine Ausweisfamilie mit einheitlichem Design.

Wie der Pass wird auch die neue ID vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgestellt. Im BBL wird die Karte mit personenbezogenen Daten wie dem Namen der Karteninhaberin oder des Karteninhabers, dem Gültigkeitsdatum und dem Passfoto personalisiert.

Alle bisher ausgestellten Identitätskarten bleiben bis zum darauf eingetragenen Ablaufdatum gültig. Weiterhin können auch Kombiangebote, die einen Reisepass und eine Identitätskarte umfassen bestellt werden

Adresse für Rückfragen: Bundesamt für Polizei fedpol, T +41 58 463 13 10, media@fedpol.admin.ch

Primarschule und Kindergarten Seltisberg



Schule
Seltisberg

Primarschule & Kindergarten
Hauptstrasse 23
4411 Seltisberg

Logopädie mit Kindern bei unterschiedlichen Störungsbildern

Logopädinnen und Logopäden sind Fachleute für die Abklärung, Beratung und Therapie in den Bereichen gesprochene und geschriebene Sprache. Sprechen, Stimme und Schlucken bei Kindern und Erwachsenen, mehr davon weiter unten.

Das Wort Logopädie setzt sich aus den griechischen Wörtern „Logos“ (Wort, Sprache) und „Pais“, (Kind), bzw. „paideuein“, (erziehen, lehren) zusammen. In der Schweiz ist die Ausbildung zur Logopädin oder zum Logopäden (anders als beispielsweise in Deutschland) ein Studium, das an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule an sechs Standorten in der Schweiz absolviert werden kann.

Phonetische Störungen

Was kompliziert klingt ist die häufigste und eigentlich unkomplizierteste Art der logopädischen Therapie. Phonetische Störungen nennt man Probleme mit dem Bilden von einem bestimmten Laut. Die häufigsten sind R, Sch und S. In der Therapie geht es darum in einer ersten Phase den Laut zu üben, so dass das Kind ihn einzeln richtig sagen kann. In einer zweiten Phase wird der Laut geübt, meist im Rahmen eines gewöhnlichen Würfelspiels. Bei jedem Schritt wird der zu übende Laut gesagt, wenn das gut geht zusammen mit einem anderen Buchstaben (z.B. wenn das Kind eine Fünf würfelt sagt es fünfmal „ra“ oder noch später „eru“ o.ä.). Wenn das gut geht übt man ganze Wörter, meist mit einem Spiel wie Memory oder Schiffe versenken, und schliesslich Mustersätze.

Schliesslich kommt der komplizierteste Schritt, nämlich die Übertragung des Gelernten in die normal gesprochene Sprache. Neben verschiedenen Spielen setze ich dabei stark auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen.

Phonetische Störungen sind bei jüngeren Kindern nicht ungewöhnlich und wachsen sich sehr oft im Lauf des Kindergartens von selber aus. Ich finde es darum wichtig, nicht zu früh mit der Therapie zu beginnen. Gerade jüngere Kinder sind teilweise auch nicht sehr motiviert, darum ist die Beziehung zur Therapeutin sehr wichtig.

Spracherwerbsstörung

Wenn ein Kind nicht wie erwartet die Sprache als Ganzes erlernt, kann der Grund dafür eine Spracherwerbsstörung sein. Als normal gilt, dass Kinder mit 2 Jahren ungefähr 50 Wörter sprechen sollten. Die Aussprache spielt dafür keine Rolle und Lautmalereien wie „Wauwau“ zählen auch als Wörter. Im Alter von 3 Jahren sollten die Kinder grösstenteils korrekte Sätze machen und auch von jemandem verstanden werden, der sie nicht sehr gut kennt. Wenn ein Kind diese Meilensteine deutlich verpasst ist es gut wenn es logopädisch abgeklärt wird. Bei einer Spracherwerbsstörung macht anders als bei einer phonetischen Störung eine frühe Therapie Sinn.

Die Spracherwerbsstörung kann sich, abhängig vom Alter und der Schwere der Störung in einem kleinen Wortschatz, Problemen beim Wortabruf, auffälligem Satzbau und starken Problemen mit der Aussprache (sogenannten phonologischen Störungen) äussern, oder allem zusammen.

So kann es sein, dass ein dreijähriges Kind noch gar nichts sagt ausser „Mama“, „Papa“ und „da“. Ein anderes Kind spricht vielleicht in Zweiwortsätzen wie „Oggi ädde“ („Schoggi ässe“), hat aber einen grösseren Wortschatz. Mit vier Jahren kann hat das erste Kind vielleicht mehr Wörter die es kennt, hat aber Mühe, sie zu finden, wenn es etwas sagen will. Das andere macht mit vier Jahren vielleicht einfache korrekte Sätze mit dem Verb an der richtigen Stelle, aber längere Sätze sind meist falsch und es kann das Satzmuster nur schlecht verändern. Den Eltern kommt es meist vor als würden die Kinder alles verstehen, aber sehr oft sind die Kinder einfach gut darin, Situationen zu lesen und dann das erwartete zu tun.

Die Therapie sieht gerade bei jüngeren Kindern oft so aus, als würde nur mit dem Kind gespielt. Die Kinder dürfen auswählen was sie spielen möchten und die Therapeutin lässt eine bestimmte Sprachstruktur immer wieder einfließen und bietet dem Kind die Möglichkeit zur Nachahmung an. Wenn die Kinder älter werden kann man auch direkt üben, mit einem speziellen logopädischen Spiel zum Beispiel.

Das Ziel der Therapie ist es dem Kind die Inhalte, die andere Kinder sich einfach aus der allgemeinen Sprache um sich herum holen können um die Sprache zu erwerben, in leichter zu hörender Form anzubieten.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass Spracherwerbsstörungen unabhängig von der Intelligenz eines Kindes sind. Es können sehr intelligente Kinder ebenso betroffen sein wie Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Fähigkeit Sprache zu erwerben, scheint eine sehr spezialisierte und eigenständige Funktion des Gehirns zu sein, die wenig mit anderen Funktionen zu tun hat.



Regelspiel um direkt am Satzbau zu arbeiten.

liebe Seltisbergerinnen, liebe Seltisberger,

wir möchten Sie informieren, dass das Weidenhüsli auf dem Schulgelände noch vor 1. März stark zurückgeschnitten werden muss.

Die Pflege des Weidenhüsli's obliegt der Schule.

In den letzten Jahren ist das Hüsli prächtig in die Höhe gewachsen, was für die Schülerinnen und Schüler in den Pausen ein begehrtes Spieleckli war/ist.

Die Höhe hat zur Folge, dass die Lehrpersonen auf Leitern und meist etwas waghalsig den jährlichen Schnitt durchführten, um ein Dächli zu bilden/schnüren.

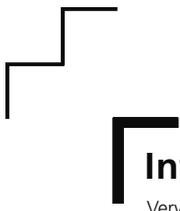
Seit diesem Jahr gibt es eine Vorschrift der SUVA, dass Personen nur noch mit entsprechender Ausbildung auf Leitern arbeiten dürfen, wie uns der Werkhof mitgeteilt hat.

Daher sehen wir uns nun gezwungen, dass das Weidenhüsli vor 1. März stark gekürzt werden muss. Wir gehen davon aus, dass es im erstem Jahr nach dem Schnitt kein Dächli geben wird, sondern die Stämme eine Umrandung bilden werden.

Dass es im darauffolgenden Jahr wieder ein heimeliges Spieleckli mit Rutendächli geben wird, davon sind wir überzeugt.



Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg



Kirchenseite

Informationen der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50, E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch
www.ref-liestal-seltisberg.ch

Begegnung mit einer aussergewöhnlichen Frau

Die Fastenzeit – eine ideale Zeit, um mal abzuschalten und innezuhalten. Zeit, sich eine Auszeit zu nehmen und sich auf das Innerste, das Wesentliche auszurichten. Inspiration erhalten wir bekanntlich nicht aus uns selbst heraus – sondern aus Be-

Herr, lass uns neue Schöpfung sein. Sprich, und sie ist schon da.»

Silja Walter blieb stets auch den modernen Neuerungen des Alltags zugewandt: mit 80 wünschte sie sich einen Compu-

rende Kraft, die für das Leben im Sinne einer Ganzheit steht. Der Tanz steht bei ihr für das Menschsein, seine Schönheit, seine Suche im Existenziellen.

Silja Walter starb im Jahr 2011 im Alter von 92 Jahren. Ihr Werk bleibt lebendig.

Andreas Stooss
Pfarrer



Silja Walter im Originalton erleben: „Sie kamen in die Stadt“



In diesem Schauspiel geht es wie so oft bei Silja Walter um die Wandlung des Menschen durch seine eigene Dunkelheit ins Licht. Wut wird zu Mut und Liebe, Angst wandelt sich in Verständnis und in eine neue Form des Zusammenlebens, aus der Asche der Vergangenheit entsteht eine neue Zukunft.

Inszeniert wird das Schauspiel vom Theater 58, Zürich.

26. März 2023, 17.00 Uhr
KGH Martinshof
Kollekte beim Ausgang

gegnungen, die bereichern, uns Neues erschliessen, Ungeahntes ahnen lassen. Vielleicht eine Begegnung mit der wohl meistgelesenen christlichen Lyrikerin des 20. Jahrhunderts?

Silja Walter erblickte im Jahr 1919 das Licht der Welt und lebte über 60 Jahre als Benediktinerin im Kloster Fahr am Rand der Stadt Zürich. Ihr Werk ist zeitlos und fokussiert auf die Themen Segen, Worte, Schöpfung, Stille, Gebet, Himmel, Freude, Kreuz, Bleiben und Leben. Wie aktuell klingen doch in der heutigen Zeit der Klimakrise Ihre Worte über die neue Schöpfung:

«Du sprachst dein Wort ins Nichts hinein, und was es sprach, geschah.»

ter, mit 90 einen Internetanschluss. Sie war eine Schriftstellerin und Dichterin von ausserordentlicher Vitalität und zeitloser Schaffenskraft.

«Himmel und Welt sind als Ganzes gedacht, im Tanz können sie als Ganzes erlebt werden.»

Besonders wichtig war ihr stets der Tanz. Das letzte Wort, das Silja Walter in ihren Computer getippt hatte, hiess: tanzen. Ihr letztes Büchlein, das sie in hohem Alter schrieb, trägt den Titel: «Tanzen heisst auferstehen».

Silja Walters Poesie liest sich wie eine tänzerische Meditation, körperlich klangvoll und wortstark im Ausdruck, eine berüh-

Veranstaltungen

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage.

Weltgebetstag

Freitag, 03. März, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Taizé-Andacht

Montag, 06. März, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Spiel-Nachmittag

Dienstag, 07. März, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Offene Abende

08./09./10. März, 19.30 Uhr
KGH Martinshof

Kinderchor

Donnerstag, 9. März, 16.00 Uhr
Donnerstag, 30. März, 16.00 Uhr
KGH Martinshof

A.O. Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 12. März, 11.15 Uhr
Stadtkirche Liestal

Singe mit de Chlyyne

Montag, 13. März, 10.00 Uhr
KGH Martinshof

Heure Mystique

Freitag, 17. März, 18.30 Uhr
Stadtkirche Liestal

Northern Light

Samstag, 18. März, 18.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Suppentag

Samstag, 25. März, ab 12.00 Uhr
KGH Martinshof

Senioren-Nachmittag

Dienstag, 21. März, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Theater Sie kamen in die Stadt

Sonntag, 26. März, 17.00 Uhr
KGH Martinshof

Fyyre mit de Chlyyne

Donnerstag, 30. März, 10.00 Uhr
KGH Martinshof

Gottesdienste

Sonntag, 05. März, 11.00 Uhr
Pfarrer Martin Stingelin
Gottesdienst im Gemeindezentrum

Sonntag, 19. März, 11.00 Uhr
Pfarrerin Ulrike Bittner
Gottesdienst im Gemeindezentrum

mit Erwachsenen unterwegs

Offene Abende



Erfahrungen von Dunkelheit

in ärztlicher und in biblisch-seelsorgerlicher Perspektive
Die Dunkle Nacht der Seele
Vortrag und Gespräch: Ulrike Bittner
Mittwoch, 8. März 2023, 19.30 Uhr
Depression als Antwort auf die Welt
Vortrag und Gespräch: Dr. Heidrun Kaletsch
Donnerstag, 9. März 2023, 19.30 Uhr
Depression als Frage an mein Leben
Vortrag und Gespräch: Dr. Heidrun Kaletsch
Freitag, 10. März 2023, 19.30 Uhr,
Saal Kirchgemeindehaus, Rosengasse 1, Liestal

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

mit Kindern unterwegs

Ostern –

ein Fest
nicht nur für Hasen!
Montag 03. bis Mittwoch 05. April 2023



Während den drei ersten Tagen der Osterferien bieten wir für Kinder **ab Kindergarten bis 5. Klasse** ein Oster-Programm an.
Für die **4. und 5. Klässler** haben wir einen speziellen Workshop geplant.
Wir starten jeweils mit einer biblischen Geschichte in der Kirche. Anschliessend ist Zeit zum Eierfärben, Basteln und Spielen.

Wann: 03. – 05. April, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, Einlaufzeit ab 8.30 Uhr
Wo: Kirchgemeindehaus Martinshof, Liestal
Wer: Alle Kinder ab Kindergarten sind willkommen!
Kosten: Fr. 15.- Unkostenbeitrag, am ersten Tag mitbringen!
Mitnehmen: Hausschuhe, Kleider, die schmutzig werden dürfen
Anmeldeschluss: **24. März 2023**
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

mit Erwachsenen unterwegs

Oasentag

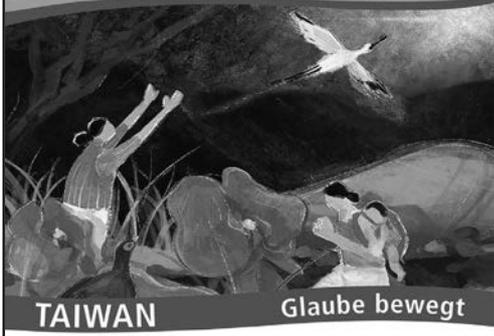
Unterwegs mit Hagar



Wir laden ein zu einem Tag im Schweigen mit biblischen Impulsen.
Samstag, 1. April 2023, 09.30 – 15.00 Uhr mit Mittagsimbiss
Kirchgemeindehaus Martinshof, Rosengasse 1, Liestal
Leitung: Ulrike Bittner

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Weltgebetstag



TAIWAN **Glaube bewegt**

Herzliche Einladung
zum Weltgebetstag-Gottesdienst
Freitag 03.03.2023, 19:00 Uhr
Reformierte Kirche Liestal

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.

(Epheser 6, 18)

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50
E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch

Anlässe und Veranstaltungen 2023

März

13.03.2023	19.00	Behördenapéro Gemeinderat	Gemeindezentrum
15.03.2023		Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
17.03.2023	19.00	Spieleabend Frauenverein	Gemeindezentrum
30.03.2023	16.30 – 17.00	Fyyre mit de Chlyyne Ref. Kirche	Gemeindezentrum
31.03.2023		Jahresversammlung Frauenverein	Gemeindezentrum

April

16.04.2023		Eierläset Turnverein und Turnerinnenriege	Mehrzweckhalle
19.04.2023	11.00	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
22.04.2023		Kurs AED-BLS / first responder Frauenverein	Mehrzweckhalle
24.04.2023	19.00	prov. Informationsveranstaltung Gemeinderat	Gemeindezentrum

Mai

09.05.2023	19.00	Runder Tisch (Anmeldung erforderlich) Gemeinderat	Gemeindezentrum
10.05.2023	14.30	Polizei BL: Sicherheit im Alter Frauenverein	Gemeindezentrum
17.05.2023	11.00	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
18.05.2023		Banntag IG Dorfvereine	

Juni

11.06.2023		JRTF Gelterkinden Mädchen- und Jugendriege	
14.06.2023	11.00	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
23.06.2023	19.30	Bürgergemeindeversammlung Bürgerrat	Blockhaus Schweini
24.06.2023	08.30	Waldpflegetag Neophyten-Bekämpfung Bürgerrat	Dorfplatz
27.06.2023	19.00	Einwohnergemeindeversammlung Gemeinderat	Gemeindezentrum

August

12.08.2023	08.30	2. Waldpflegetag Neophyten-Bekämpfung Bürgerrat	Dorfplatz
------------	-------	---	-----------

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Seltisberger Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Amtsanzeiger der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text reichen Sie bitte laufend **schriftlich** der Gemeindeverwaltung Seltisberg ein.

Vereine

Herzliche
 Einladung zum
 Senioren-Mittagstisch
 Rom : 15.3.23

Menü

Bunter Blattsalat

Äplermakronen mit Apfelmus

Fruchtsalat

Anmeldung: C. SIMON per
 Tel WhatsApp: 0764371968



Nachwuchsschützen

Lupsingen-Seltisberg

Kurs 2023



Jungschützenkurs und Juniorenkurs 2023

Die Schiessvereine von Lupsingen und Seltisberg führen bereits seit einigen Jahren erfolgreich den Jungschützenkurs gemeinsam durch. Diese Zusammenarbeit werden wir auch dieses Jahr weiterführen.

Das Alter für Jungschützen ist vom Bund festgesetzt worden:

Jungschützen: Jahrgänge 2003 – 2008
Junioren: Jahrgänge 2009 – 2011

Falls Du im Jungschützen oder Juniorenalter bist und Interesse hast, dann möchten wir Dir die Faszination des Schiesssports gerne näherbringen: Eine Gratwanderung zwischen innerer Ruhe, voller Konzentration und unbewusster Schussabgabe. Nur wer dies beherrscht, wird auch gut schießen können. Neben dem Schiessen auf 300m Distanz soll der Kurs auch Spass machen.

Wir würden uns freuen, auch Dich im diesjährigen Jungschützen/Juniorenkurs begrüßen zu dürfen. Falls Du Fragen hast, darfst Du uns gerne unverbindlich anrufen oder sprich mit Kollegen, welche bereits in einem Jungschützenkurs waren. Dank der Unterstützung durch Bund und Vereine kostet der Jungschützenkurs nur CHF 50.- pro Jahr.

Anmeldung auf der Webpage www.fs-seltisberg.ch/ unter Jungschützen/Anmeldung.

Das erste Schiessen findet am Dienstagabend 28. März statt. Die weiteren Trainingsschiessen finden dann jeweils durch die Woche von April bis August statt (ein detaillierter Terminplan ist auf der Webpage).

Hoffentlich bis bald

die Jungschützenleiter

Remy Bringold
 Stefan Kohler



**NATUR- UND
VOGELSCHUTZVEREIN
SELTISBERG**



Heckenpflege bei bester Aussicht am Samstag, 4. März 2023 um 08.30 h

Liebe Mitglieder und Naturinteressierte

Eine Hecke mit einheimischen Pflanzen ist ein vielseitiger Lebensraum für Säuger/Kleinsäuger, Insekten, Reptilien, Vögel etc. Einige Tierarten bevorzugen als Lebensraum eher niedergehaltene Hecken und diese gerne mit Dornsträuchern.

Wir möchten daher eine bestehende Hecke auslichten und hoffen auf eure Mithilfe.

Wann: **Samstag, 4. März 2023 um 8.30 h** (Dauer max. 3 Stunden)

Besammlungsort: **Aussichtspunkt Galmshübel Seltisberg**

Mitnehmen: **Gartenhandschuhe und Heckenschere
(für Getränke und z'Nüni ist gesorgt)**

Der Arbeitseinsatz eignet sich auch für Kinder und Familien und findet bei jeder Witterung statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Bei Fragen bitte b.sezerwidmer@gmail.com kontaktieren.

Machst du gerne Gesellschaftsspiele, Brett- und Kartenspiele oder klopfst lieber einen Jass und das alles in gemütlicher Runde?

Dann komm an unseren

SPIELE - A B E N D

Treffpunkt am 17.03.2023 ab 19.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Eine kleine Auswahl an Spielen ist zwar vorhanden, aber auch eigene Spiele sind sehr willkommen.



Zur Stärkung stehen Getränke und Snacks bereit.

Anmeldung: Damit wir besser planen können, bitten wir um eine kurze Anmeldung bis am 15.3.2023 an Daniela Gerber-Spinnler, Schwarzackerstrasse 49, Tel. 079 701 25 75 oder per Email: info@frauenverein-seltisberg.ch
Aber auch spontane Besuche sind willkommen.

-----✂-----

Ich komme / wir kommen gerne an den Spielabend.

Name

Tel. oder email:

VORANZEIGE **Seltisberg rettet Leben**



Die Grundlagen dazu erlernen Sie am Kurs «AED-BLS-SRC», welcher durchgeführt wird von «Gemeinsam Leben Retten» in der MZH Seltisberg am

SAMSTAG, 22. APRIL 2023.

Ein Datum also, welches Sie sich unbedingt jetzt schon reservieren und gerne auch Werbung bei Freunden und Bekannten machen sollten. Teilnahme ab 12 J. möglich und zu alt ist niemand, um Leben zu retten.

Details und Anmeldung folgen im Anzeiger März 2023.

www.gemeinsamlebenretten.ch

BESUCHE EINEN BLS AED GRUNDKURS

AUCH DEINE HÄNDE KÖNNEN LEBEN RETTEN

SRC
Guidelines 2021
geprüft - vérifié

Organisiert und finanziell unterstützt wird der Kurs vom Frauenverein Seltisberg, dem sozialen Dorfverein mit Herz.

Der Kurs ist nicht für Lernfahrer ausgerichtet.

Der Reinerlös **Spaghettiplausch 2023** zu Gunsten

ergab einen stolzen Betrag von

Fr. 4'355.50

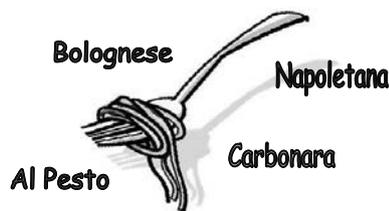


Ein herzliches Dankeschön an all unsere treuen Gäste und allen HelferInnen für ihren tollen Einsatz.

Einen besonderen Dank für alle Bar- und Naturalspenden, sowie auch für die Spielecke der Spielgruppe.

Es hat uns sehr gefreut, dass nach dieser langen Pause uns so viele Personen unterstützt haben und die Gäste so zahlreich gekommen sind.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass unser Einsatz so erfolgreich war.



Bis zum nächsten Mal, im 2024

der Frauenverein Seltisberg



Diverse Mitteilungen

Auto Bus^{ag}

Anpassung Fahrplan Linie 72 per 6. März 2023

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 bestehen Probleme mit der Pünktlichkeit auf dem Abschnitt Liestal – Lupsingen – Liestal der Linie 72. Nach eingehenden Analysen und Abklärungen bezüglich Machbarkeit, passt die AAGL per Montag, 6. März 2023 den Fahrplan wie folgt an:

- Die Busse fahren ab Liestal Bahnhof neu um xx:10 und xx:40 Uhr los.
- Ab Seltisberg Zentrum/Schule sind die Abfahrtszeiten neu um xx:01 und xx:31 Uhr.

In der abendlichen Hauptverkehrszeit fahren die Busse ab Liestal zusätzlich um xx:00 und xx:30 Uhr. Am Morgen werden ab Seltisberg im Viertelstundentakt zusätzliche Abfahrtszeiten um xx:16 und xx:46 Uhr angeboten. Ausgenommen von diesen Änderungen sind die Spätfahrten nach 2 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.

Diese Anpassungen generieren für die Strecke von Liestal nach Lupsingen und zurück drei Minuten zusätzliche Fahrzeit. Ohne allfällige Verzögerungen durch Verspätungen oder Abwarten von Zügen, soll dies einen stabileren Fahrplan gewährleisten.

Zudem verkehrt der erste Kurs montags bis freitags am Morgen Richtung Liestal neu 13 Minuten später als vorher. Dadurch verkürzt sich die Wartezeit am Bahnhof Liestal für Pendler nach Basel. Der erste Kurs um 04:43 Uhr von Liestal nach Lupsingen nicht mehr angeboten.

Bitte konsultieren Sie jeweils vor Ihrer Fahrt mit dem Bus den Online-Fahrplan unter www.sbb.ch.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Kommunikation

Vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe verlängert

Nachdem die Vogelgrippe in der Schweiz vereinzelt und in Europa vermehrt aufgetreten ist, verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV die schweizweiten Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe mindestens bis am 15. März 2023. Im Fokus steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Das BLV verlängert die Massnahmen zur Vorbeugung der Vogelgrippe bis am 15. März 2023. Das bedeutet unter anderem, dass sich Hausgeflügel weiterhin nur in einem vor Wildvögeln geschützten Bereich aufhalten darf. Das BLV hatte die Einschränkung in Absprache mit den Kantonen im November 2022 landesweit verordnet, nachdem die zuständigen Labore das Virus in einem Betrieb bei Winterthur nachgewiesen hatten. Eine weitere Ausbreitung der Seuche konnte weitgehend verhindert werden.

Seit Mitte Januar 2023 kam es im angrenzenden Ausland zu zahlreichen weiteren Fällen von Vogelgrippe bei Wildvögeln. In der Schweiz wurden im Dezember 2022 und im Januar 2023 einzelne Wildvögel positiv getestet: Zwei Schwäne im Kanton Tessin, je eine Möwe in den Kantonen Thurgau, Luzern, Zürich und Schaffhausen, ein Greifvogel im Kanton Zürich sowie ein Graureiher und ein Wildvogel in Basel.

Das Risiko einer Einschleppung der Seuche bleibt hoch, bis die Wasservögel ihr Winterquartier in der Schweiz verlassen haben. Dies sollte Anfang März der Fall sein. Der Bund ruft die Einhaltung der wichtigsten Vorsichtsmassnahmen in Erinnerung:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen bleiben verboten.
- Obwohl eine Übertragung des Vogelgrippe-Virus äusserst selten ist, berühren Sie vorsichtshalber keine Kadaver von Wildvögeln. Melden Sie deren Fund einer Polizeistelle oder der Wildhut.

Die Massnahmen für Geflügelbetriebe gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen. Beiträge für die Tierwohlprogramme «Besonders tierfreundliche Haltung» und «Regelmässiger Auslauf im Freien» werden weiterhin ausbezahlt. Auch die Verwendung der Bezeichnung «Freilandhaltung» behält vorläufig ihre Gültigkeit. Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen obligatorisch. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren.

Für Rückfragen: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Fasnachtsfeuer, Einhaltung des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes

Für die bevorstehenden Fasnachtsfeuer möchten das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) zur Schonung von Luft und Böden – und damit für die Gesundheit der Menschen – an die geltenden gesetzlichen Regeln erinnern.

Nur trockenes, naturbelassenes Holz sowie das unbehandelte Massivholz von Einwegpaletten dürfen verbrannt werden. Zudem müssen Feuer aller Art kontrolliert entfacht werden.

Folgende Holzmaterialien gelten nicht als zugelassene Brennstoffe und sind für den Einsatz bei Fasnachtsfeuern verboten:

Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Abfälle aus holzverarbeitenden Betrieben oder Baustellen (Spanplattenreste, Schalungstafeln, Europaletten usw.) sowie Möbel sind nicht zugelassen. Sie enthalten vielfach umweltschädliche Schwermetalle und weitere Schadstoffe. Mit Holzschutzmitteln behandeltes oder druckimprägniertes Holz wie Eisenbahnschwellen, Telefonstangen und PVC-beschichtetes Holz stellen ein besonders hohes Risiko dar, weil beim Verbrennen hochtoxische Luftschadstoffe (Dioxine) entstehen.

Das Verwenden von frisch geschnittenem Astmaterial (Äste nicht vollständig durchgetrocknet oder mit frischem Laub) ist ebenfalls nicht zugelassen. Bei der Verbrennung dieses Materials werden grosse Mengen an Feinstaub und flüchtigen organischen Stoffen freigesetzt.

Zum Anfeuern der Fasnachtsfeuer eignen sich Wachsackeln und im Holz verteiltes trockenes Stroh. Keinesfalls jedoch dürfen flüssige Anzündhilfen wie Benzin oder Diesel, Sonderabfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Plastik oder Autoreifen verwendet werden – ebenfalls aus obigen Gründen.

Im Zusammenhang mit frisch geschnittenem Astmaterial möchten wir an dieser Stelle auf das «Projekt Obstbaumschnitt» aufmerksam machen. Das LHA hat das Projekt mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung im Jahre 2008 ins Leben gerufen. Das Ziel des

Fasnachtsfeuer, Einhaltung des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes Projekts ist es, das frisch geschnittene Astmaterial in der Gemeinde zu sammeln. Anschliessend wird dieses gehäckselt und thermisch in einer geeigneten Holzfeuerungsanlage verwertet. Dabei kann die Energie aus dem Holz genutzt werden. Zudem können bei der Verbrennung in einer Holzheizung die Abgase gereinigt werden. Das Projekt wird laufend weitergeführt. Die Projektleitung liegt beim Ebenrain. Ansprechperson ist: Christoph Gysin, T 061 552 21 44, c.gysin@bl.ch.

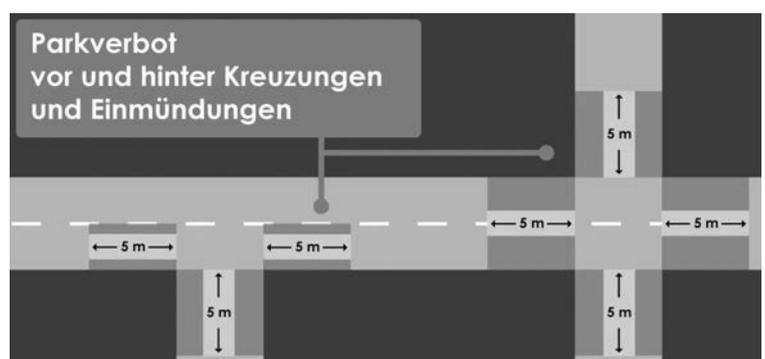
Für allfällige Rückfragen zu diesem Schreiben stehen Ihnen Frau Monika Bolliger (AUE), T 061 552 62 66, monika.bolliger@bl.ch und Herr Marcel Mössner (LHA), T 061 552 62 28, marcel.moessner@bl.ch gerne zur Verfügung.

Anhalten/Parkieren vor und nach Strassenverzweigungen

Beim Anhalten oder Parkieren vor und nach Strassenverzweigungen muss ein Abstand von mindestens 5 Meter eingehalten werden.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz und Verkehrsregelnverordnung gilt diese Vorschrift ebenfalls für Quartierstrassen sowie Ein- und Ausfahrten.

Quelle: www.fedlex.admin.ch
 Verkehrsregelnverordnung VRV, Art. 18 + 19



Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben Tag** (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung **den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können**.

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank.

Mitgliederversammlung

Vorankündigung



Mittwoch, 10. Mai 2023,
17.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal,
Rosengasse 1, Liestal

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Überall für alle

SPITEX
Regio Liestal



RML
Regionale Musikschule
LIESTAL

2024
60 Jahre
RML

TAG DER OFFENEN TÜRE

Samstag, 25. März 2023
10-13 Uhr
Kasernenstrasse 68a, 4410 Liestal

Instrumente ausprobieren, Schnupperstunden buchen, Live-Konzerte erleben

Keine Parkplätze an der Musikschule vorhanden.



Regionale Musikschule Liestal



RML
Regionale Musikschule
LIESTAL

HARFE

Schnuppertage 2023

DO 13.4. - SA 15.4. | jeweils
10h-12h

Anmeldung unter
musikschule@rm-liestal.ch

Regionale Musikschule Liestal
www.rm-liestal.ch

Genossenschaft Poete-Näscht
Buchhandlung und Antiquariat

Rathausstrasse 30
4410 Liestal
+41 61 921 01 25

poetennest@datacomm.ch
<https://poetenaescht.ch/>



antiquariat
POETE-NÄSCHT
buchhandlung

NEUERÖFFNUNGSFEIER:
18. März 2023 14.00-20.00
mit Spezialprogramm.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 9-18:30 Uhr
Samstag 9-16 Uhr / Sonntag 10-16 Uhr
Montag geschlossen

Wir bieten ein vielseitiges Sortiment mit Tausenden von gebrauchten Büchern. Zusätzlich finden Sie bei uns ein wachsendes Angebot von Neuerscheinungen. Unsere Auswahl von Postkarten ist einmalig. Auch bei touristischen Anliegen helfen wir Ihnen gerne weiter. Falls ein gesuchtes Buch nicht in unseren Beständen vorhanden ist, können wir fast alles extern für Sie bestellen – stets effizient und zuverlässig.

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

praxis balance

Jeannine Schneider
dipl. Masseurin & Schmerztherapeutin

Klassische & Medizinische
Massage
Schmerztherapie Emmett
Rückentherapie
Fussreflexzonenmassage

Bölchenstrasse 16
4411 Seltisberg
Tel.: 061 903 08 50
www.praxis-balance.ch

Tier vermisst? Wir helfen suchen. Und finden.



Vom Schicksal getrennt.
Von uns wieder vereint.

Wir sind an 365 Tagen für Sie da.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)

Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95 / Min.)

Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)


Schweizerische Tiermeldezentrale

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
061 911 99 11

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten

nach telefonischer Vereinbarung.

Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger

jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr
gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden
nicht mehr berücksichtigt.

Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.–
1/2 Seite CHF 100.–
1/4 Seite CHF 50.–
50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner
sowie Firmen von Seltisberg.

Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe
werden nicht publiziert.